

# AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt  
für Bürgerinnen und Bürger  
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang  
Alsdorf,  
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de).

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders  
Bürgermeister



**Verleger und Herausgeber:**

Stadt Alsdorf  
A 13 Amt für Kultur und  
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:  
Hubertusstraße 17  
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297  
FAX: 0 24 04 / 50 - 303  
Homepage: [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de)  
E-Mail:  
[holger.bubel@alsdorf.de](mailto:holger.bubel@alsdorf.de)

**Verantwortlich:**  
Der Bürgermeister

**Veröffentlichung:**

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de) (im Bereich "Aktuelles")

**ÖFFNUNGSZEITEN**

**Allgemeine Besuchszeiten:**

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung





## Öffentliche Bekanntmachung

---

der **17. Sitzung des Hauptausschusses** am Dienstag, 30.01.2024, 18:00 Uhr, Rathaus, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal), Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf

### Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

#### Öffentlicher Teil

- | TOP | Betreff   |
|-----|---|
| 1   | Eröffnung der Sitzung   |
| 2   | Abbestellung und Bestellung von Schriftführer/innen für den Hauptausschuss  |
| 3   | Fragestunde für Einwohner/innen der Stadt Alsdorf gemäß § 17 der Geschäftsordnung   |
| 4   | Bericht der Verwaltung  |
| 5   | 14. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Alsdorf vom 28.04.2008  |
| 6   | Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)<br>hier: Schutz der ehrenamtlich tätigen Schiedsrichter |
| 7   | Sachstandsbericht der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH zu laufenden und noch durchzuführenden Maßnahmen  |
| 8   | Abrechnung einer Durchführungsvereinbarung mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH; hier: Dachsanierung an der Mehrzweckhalle der KGS Hoengen                 |
| 9   | Abrechnung einer Investitionsmaßnahme mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH; hier: Contracting-Ablösung von Gasheizungen in der Burg Alsdorf                |

- 10 Überplanmäßige Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW für das Haushaltsjahr 2023; hier: Begleitmaßnahmen zum Ersatzneubau der Jugendkunstschule
- 11 Abrechnung einer Durchführungsvereinbarung mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH; hier: Neubau einer Kindertagesstätte an der Feldstraße
- 12 Vorstellung von Projekten durch den ABBBA e.V.
- 13 Anfragen und Mitteilungen

### **Nichtöffentlicher Teil**

- | <b>TOP</b> | <b>Betreff</b>   |
|------------|--|
| 1          | Bericht der Verwaltung   |
| 2          | Erwerb von zukünftigen ökologischen Ausgleichsflächen und landwirtschaftlichen Tauschflächen |
| 3          | Höhergruppierungen von tariflich Beschäftigten   |
| 4          | Anfragen und Mitteilungen  |

Alsdorf, 19.01.2024

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sonders  
Bürgermeister (Vorsitz)



## Öffentliche Bekanntmachung

---

der **18. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf** am Donnerstag, 01.02.2024, 18:00 Uhr, Rathaus, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal), Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf

### Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

#### Öffentlicher Teil

- | <b>TOP</b> | <b>Betreff</b>   |
|------------|--|
| 1          | Eröffnung der Sitzung  |
| 2          | Abbestellung und Bestellung von Schriftführer/innen für die Sitzungen des Rates der Stadt  |
| 3          | Fragestunde für Einwohner/innen der Stadt Alsdorf gemäß § 17 der Geschäftsordnung  |
| 4          | Bericht der Verwaltung   |
| 5          | 14. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Alsdorf vom 28.04.2008   |
| 6          | Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien  |
| 7          | Verwendung der Restmittel aus dem 2. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes;<br>hier: Modernisierung der Gustav-Heinemann-Gesamtschule |
| 8          | Überplanmäßige Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW für das Haushaltsjahr 2023; hier: Begleitmaßnahmen zum Ersatzneubau der Jugendkunstschule            |
| 9          | Anfragen und Mitteilungen  |

## **Nichtöffentlicher Teil**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>
1	Bericht der Verwaltung
2	Berichte aus den Gremien
3	Abschluss einer Durchführungsvereinbarung mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH; hier: Modernisierung der Gustav-Heinemann-Gesamtschule
4	Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 19.01.2024

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sonders  
Bürgermeister (Vorsitz)

Stadt Alsdorf  
Der Bürgermeister

### Stellenausschreibung

Bei der Stadt Alsdorf (ca. 48.500 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im A 32 Bürger- und Ordnungsamt eine unbefristete Vollzeitstelle, mit einer wöchentlichen Dienst-/Arbeitszeit von 41 bzw. 39 Stunden, als

### Sachbearbeiter/in (m/w/d)

zu besetzen.

#### Tätigkeitsschwerpunkte:

- Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten des Feuerschutzes
- Beschaffung und Verwaltung Feuerwehrbedarf
- Kostenersatzkalkulationen und Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze
- Zivil- und Katastrophenschutz
- Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten des Rettungsdienstes
- Beschaffung und Verwaltung Rettungsdienstbedarf
- Gebührenkalkulation Rettungsdienst
- Abrechnung rettungsdienstlicher Einsätze
- Ordnungsbehördliche Zwangsmaßnahmen in den Bereichen PsychKG, Infektionsschutzgesetz und Bestattungsgesetz
- Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten im Bereich der Kampfmittelbeseitigung sowie der Einleitung und Durchführung bzw. Koordinierung aller notwendigen Maßnahmen bei Kampfmittelfunden oder konkreten Verdachtspunkten/Flächen
- Beschaffung der Ausrüstung sowie der Schutzausrüstung für den Präsenzdienst
- Aufstellung des Haushaltsplanes und der Haushaltsvoranschläge für die Produkte des gesamten Bürger- und Ordnungsamtes; Federführung der Buchhaltung und des Jahresabschlusses; Planung und Bewirtschaftung der Budgets

#### Weitere Aufgaben:

- Bearbeitung Schiedsamt
- Bearbeitung Schöffen
- Bearbeitung Schornsteinfegerangelegenheiten
- Erstellung von Beratungsvorlagen für den Rat und die Ausschüsse
- Statistiken
- Außendienst; Teilnahme an Schwerpunktaktionen des Präsenzdienstes

**Erwartet wird:**

- erfolgreicher Bachelorabschluss Kommunaler Verwaltungsdienst, Laufbahngruppe II, 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst),
- erfolgreich abgeschlossener Verwaltungslehrgang II (vormals Angestelltenlehrgang II),
- verantwortliche Entscheidungskompetenz in allen Handlungsbereichen des Sachgebietes,
- selbstbewusstes Auftreten,
- teamorientiertes Arbeiten,
- Verhandlungsgeschick,
- sicheres Auftreten, insbesondere auch im Umgang mit den Bürgern/innen.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 11 bewertet, gegebenenfalls erfolgt eine tarifrechtliche Bewertung der Stelle zeitnah in der Stellenbewertungskommission der Stadt Alsdorf. Anwartschaften auf eine Betriebsrente können erworben werden.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte

**bis zum 04.02.2024.**

online über die Plattform [www.interamt.de](http://www.interamt.de). Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 1076007.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen der Amtsleiter des A 32 Bürger- und Ordnungsamtes, Herr Frank Dohms, Tel. 02404/50274 gerne zur Verfügung.

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Amtsleiter des A 11 Personalamtes Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50313, wenden.

Die Stadt Alsdorf fördert die Gleichstellung aller Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen. Das Stellenangebot richtet sich daher ausdrücklich an Menschen aller Geschlechter unabhängig Ihrer Herkunft, Weltanschauung, Religion und sexuellen Identität. Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung sind willkommen.

In Vertretung

gez.

Kahlen

Erster Beigeordneter

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Nordkreis Aachen für das Haushaltsjahr 2024

### 1. Haushaltssatzung der Volkshochschule Nordkreis Aachen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG § 4 ff) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV NRW S. 490) in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV NRW S. 490) und des § 22 der Zweckverbandssatzung i.d.F. vom 13.6.2007 (Amtliche Mitteilungen Kreis Aachen Nr. 13 vom 31.7.2007, S. 20) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Nordkreis Aachen am **29.11.2023 und durch Beitrittsbeschluss vom 11.01.2024 (Änderung der mittelfristigen Finanzplanung)** folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>2.120.270 €</b>
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>2.350.279 €</b>

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>2.120.270 €</b>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>2.333.779 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>0 €</b>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>47.500 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 €</b>
Gesamtbetrag der Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 €</b>

festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Jahresfehlbetrag, der aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden soll,	
wird auf	<b>230.009 €</b>
die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans	
wird auf	<b>0 €</b>
festgesetzt.	

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,- € festgesetzt.

#### § 6

Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Zweckverbandsumlage wird auf insgesamt	
	<b>100.000 €</b>
festgesetzt.	

#### § 7

1. Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung bilden die jeweiligen Produkte das Budget. Die Budgetverantwortung obliegt dem jeweiligen Produktverantwortlichen. In den gebildeten Produkten sind die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen bzw. der Einzahlungen und Auszahlungen des Produktes für die Haushaltsführung verbindlich (Teilergebnispläne). Das Gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

2. Alle Erträge/Aufwendungen bzw. Ein-/Auszahlungen innerhalb der Produkte sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Mehrerträge bei den einzelnen Produkten berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Produkten. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen. Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Rahmen der echten und unechten Deckungsfähigkeit gem. § 21 KomHVO NRW gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen. Bei Mindererträgen/-einzahlungen vermindern sich die entsprechenden Ermächtigungen für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

4. Ausgenommen von der Haushaltsbewirtschaftung im jeweiligen Budget werden Personalaufwendungen, für die produktübergreifend ein Deckungsring bis zur Höhe der im Haushaltsplan veranschlagten Personalaufwendungen gebildet wird.

5. Der Vorstandsvorsteher entscheidet gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 83 Abs. 2 GO NRW über die Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Es wird festgelegt, dass überplanmäßige Ausgaben unerheblich sind, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Ansatz von 2.500,- € nicht überschreiten. Sie sind der Versammlung jährlich zur Kenntnis zu bringen.

Mehraufwendungen und -auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (durchlaufende Gelder) sowie Jahresabschlussbuchungen gelten als unerheblich.

6. Ein Nachtragshaushalt ist unverzüglich aufzustellen, wenn

- ein Jahresfehlbetrag von mehr als 10 % des Gesamthaushaltsvolumens der Erträge und Aufwendungen entstehen wird,

- Steigerungen der Aufwendungen oder Auszahlungen von mehr als 10 % im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen vorliegen.

7. Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen wird auf 7.000,- € festgesetzt.

Alsdorf, 15.12.2023

Aufgestellt:

Festgestellt:

gez.: Daniela Freiberger  
Stellv. VHS-Leitung

gez.: Hubert Philippengracht  
Verbandsvorsteher

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Städteregionsrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Aachen mit Schreiben vom 04.12.2023 und 12.01.2024 angezeigt worden.

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S.621) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV NRW S. 490) erforderliche Genehmigung ist vom Städteregionsrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Aachen mit Verfügung vom 15.01.2024 erteilt worden.

### Hinweis gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a.) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b.) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c.) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d.) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband Volkshochschule Nordkreis Aachen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hiermit bestätige ich gemäß § 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.06.1999 in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.11.2015 (GV NRW S. 741), dass der Wortlaut der vorstehenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit dem Beschluss der Verbandsversammlungen vom 29.11.2023 und 11.01.2024 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Alsdorf, den 17.01.2024

gez.: Hubert Philippengracht  
Verbandsvorsteher